

Nummer: 201606

Datum: 08.04.2016

Verantwortlich: Dienstvorgesetzter

Arbeitsbereich: Pflege

Arbeitsplatz/Tätigkeit: allgemeine Pflege

BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS

gem. § 14 GefStoffV

Betrieb: _____

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Air-Fresh 2000

Form: flüssig Farbe: verschiedenfarbig Geruch: alkoholisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: Reizwirkung auf die Haut, GK 2. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich. H317 Verursacht Hautreizungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt, GK 1. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Charakterisierung: Zubereitung enthält Ethanol AGW: 960 mg/m³; (R9)-p-Menthan 1.8-dien AGW: 110 mg/m³; Diphenylether (Dampf) AGW: 7,1 mg/m³

Wirkungen: Nach Hautkontakt mit dem Konzentrat kann es zu Reizungen auf der Haut (Symptome: Rötung, Schwellung) kommen. Das Konzentrat hat reizende Wirkung auf die Schleimhäute der Atemwege. Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel. Verschluckte Zubereitung bewirkt ernste Magen-Darm-Störungen.



Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung: Entzündbare Flüssigkeit, GK 3. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eigenschaften: Duftmittel ist flüssig, verschiedenfarbig, riecht nach Alkohol, ist in Wasser nicht löslich, schwerer als Wasser, brennbar, wassergefährdend. Dämpfe sind entzündlich und schwerer als Luft. Reaktionen: Dämpfe können mit Luft explosionsfähiges Gemisch bilden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung auch im Bodenbereich sorgen (viermaliger Raumlufteintrag pro Stunde). Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Von Flammen, starken Wärmequellen und Sonneneinstrahlung fernhalten. Funkenbildung vermeiden. Räume, in denen brennbare Flüssigkeiten umgefüllt werden, unterliegen den Bestimmungen der Zone 1 nach TRbF.

Ab-/Umfüllen: Entsprechend dem Verfahren: geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Spritzgefahr oder Umfüllgeräte und -einrichtungen benutzen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Bei Umfüllvorgängen Ex-Schutzmaßnahmen (Erdung) in Abhängigkeit von der Menge des Stoffs und der Art der Gefäße durchführen. Umfüllgeräte und -einrichtungen sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Zubereitung nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren. **ADR/RID-Einstufung:** Klasse 2, Code F1, PG. II, UN-Nr.: 1170, Gefahrzettel: 3.

Lagerung: **Konzentrat** Nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchsicher, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Zubereitung nur in Originalgefäßen aufbewahren. Entfernt lagern von Zünd- und Wärmequellen. Nicht der Sonneneinstrahlung aussetzen. Getrennt lagern von Oxidationsmitteln.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge (Pflichtuntersuchung) vorgeschrieben, bezogen auf die Zubereitung.

Informationen zu Lagermengen und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Ersteller

Datum: 08.04.2016

Nr.: 201606

Seite: 1 von 3

Prüfung Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung: regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfung der Anlagen.

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, wenn ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet und der Luftgrenzwert unterschritten wird (§ 22 JArbSchG).

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen und Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.
- Die durch den Anwender zu erstellende Gefährdungsbeurteilung ist zu beachten.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserlösliches Hautschutzpräparat (nicht fettende Hautschutzcreme), nach dem Umgang Gel oder Paste zur Reinigung, nach der Reinigung mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen. Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz: Handschuhmaterial Butyl- oder Nitrilkautschuk (0,4 mm). Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen. Bei permanentem Kontakt: Handschuhmaterial Viton (0,4 mm), Durchdringungszeit > 8 Std. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

Atemschutz: Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Empfohlen Filtertyp. A

Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr benutzen. Tragkörper hell/durchscheinend, mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.

Körperschutz: allgemeine Schutzkleidung tragen.

Fußschutz: Schutzhuhe (leitfähiges Schuhwerk) nach DIN EN 345 tragen.

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit CO₂-, Pulverlöscher, Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl) oder alkoholbeständigem Schaum.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Geschlossene Räume gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen entfernen, fernhalten, keine Schalthandlungen an elektrischen Geräten vornehmen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112

D-Arzt:

Siehe „Aushangpflichtige

Rettungsleitstelle: 112

Ersthelfer:

Informationen"

Vorgesetzte:

Tel.-Nr.:

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt:

Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind. 15) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Frischluft zuführen. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt:

Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für den Arzt:

Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten. Symptomatisch Behandeln

Hinweise für Ersthelfer:

Auf Selbstschutz achten!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Abfallschlüssel nach AVV:

Die Abfallschlüsselnummern 20 01 29. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger erneut festgelegt werden.

Ersteller

Datum: 08.04.2016

Nr.: 201606
Seite: 3 von 3

Nächster Über-
prüfungstermin: 08.04.2017

Unterschrift(en)
Verantwortl.: